

Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“

Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie zur Aufnahme des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/21

Gültig ab dem 16.09.2020

Auf Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erlassenen Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 25. August 2020, Az.: 15-5422/22 und der Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 25. August 2020 gelten in der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig folgende Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der anhaltenden Pandemie des Coronavirus.

1. Grundsätzliche Maßnahmen

- 1.1. Der Zugang in die Musikschule ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet.
- 1.2. Der Mindestabstand 1,5m zu anderen Personen ist wo immer möglich einzuhalten. Abstandsmarkierungen können dabei hilfreich sein.
- 1.3. Das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen. Diese ist von den Besuchern der Musikschule mitzubringen.
- 1.4. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Regelmäßige Handhygiene ist einzuhalten. Dazu wird in den Eingangsbereichen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- 1.5. Aufzüge sind zu meiden.
- 1.6. Es sind Hinweisschilder aufzuhängen, die Besucher auf die Grundsätzlichen Maßnahmen hinweisen.

2. Maßnahmen für den Unterricht

- 2.1. Die Obergrenzen für die Anzahl der zeitgleich in einem Raum anwesenden Personen richtet sich nach der Größe des Raums. (5m²/Person)
- 2.2. Der Mindestabstand zwischen den Personen muss durchgehend eingehalten werden.
- 2.3. Alle Lehrkräfte führen einen Nachweis über die Personen, die sich im Zuge des Unterrichts oder zum Bringen und Abholen der Schüler*innen im Gebäude aufgehalten haben.
- 2.4. Beim Spielen von Blasinstrumenten muss ein Mindestabstand von 2m zur nächsten Person und 3m in Spielrichtung eingehalten werden.
- 2.5. Blechbläser müssen ihr Kondenswasser gesondert auffangen und entsorgen.
- 2.6. Beim Singen ist ein Mindestabstand von 2m in alle Richtungen einzuhalten.

3. Wechsel zwischen Unterrichtsstunden

- 3.1. Schüler*innen dürfen den Raum erst betreten, wenn die vorherigen Schüler*innen ihn verlassen haben.
- 3.2. Dazu sind zwischen den Unterrichtsstunden ausreichend Pausen einzuplanen. In den Pausen sind die Räume zu lüften.
- 3.3. Nicht bewegliche Musikinstrumente (Klavier, Harfe, Schlagzeug), die von den Schüler*innen gespielt werden, müssen regelmäßig von der Lehrkraft desinfiziert bzw. gereinigt werden.
- 3.4. Bewegliche Instrumente und ggf. Zubehör sind selber mitzubringen und nur von einer Person zu benutzen.

4. Zusätzliche Maßnahmen im Tanzunterricht

- 4.1. Der Tanzunterricht findet in homogenen Gruppen ohne gesonderten Abstand zwischen den Schüler*innen statt.
- 4.2. Der Mindestabstand zwischen der Lehrkraft und den Schüler*innen muss durchgehend eingehalten werden.

Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“

Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

- 4.3. Vermischungen zwischen mehreren Tanzgruppen sind untersagt.
- 4.4. Die Umkleieräume sind nur von einer homogenen Gruppe gleichzeitig zu nutzen.
- 4.5. Ballettstangen werden nach jedem Wechsel desinfiziert bzw. gereinigt.

5. Zusätzliche Regelungen für die Musikalische Früherziehung

- 5.1. Es gelten alle oben genannten Maßnahmen. Vor allem auf die Punkte 2.1, 2.6, 3.1 und 3.2 wird an dieser Stelle nochmal ausdrücklich hingewiesen.
- 5.2. Die Kinder werden auf die Einhaltung der Abstände hingewiesen.
- 5.3. Für den Unterricht in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen werden ggf. gesonderte Regelungen getroffen.

6. Veranstaltungen

- 6.1. Für Veranstaltungen werden im Einzelfall Hygienekonzepte erstellt.

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.

gez. 16.09.2020
Tilman Deutscher
Musikschulleiter